

N I E D E R S C H R I F T

über die 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach am 02.11.2010 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitzender Jürgen Fritz Marquardt

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

Stadtverordneter Christoph Schmitz

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Sachkundige Bürger

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

VA. Ulrich Diller

StVwR. Klaus Risken

StAR. Georg Hermes

VA. Klaus-Dieter Thomas

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Jochen Scheel

VA. Peter Kästner

StA. Birgit Köppen

VA. Siegfried Frank

Sonstige Teilnehmer

Politiker

Stadtverordneter Walter Schneider

Gäste

- Herr Thomas, Fa. Gustav Schmidt

- Herr Lutz, Fa. Gustav Schmidt

Die Niederschrift führt: Schriftführerin Birgit Köppen

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr

Sitzungsunterbrechung: keine

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1** Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2** 1127/2010
Beratung über Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2011 und über die Investitionsplanung 2011 - 2014
- TOP 3** 1075/2010
116. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Steinmüllergelände Ein-kaufszentrum)

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Be-teiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
- TOP 4** 1074/2010
117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Steinmüllergelände/ Ackermann-gelände)

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Be-teiligung der Behörden und Offenlagebeschluss
- TOP 5** 1081/2010
Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach - Steinmüllergelände Nordwestabschnitt
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
- TOP 6** 1126/2010
Bebauungsplan Nr. 262 „Gummersbach - Peter-König-Straße / Nierenzentrum“
(beschleunigtes Verfahren)
Aufstellungsbeschluss
- TOP 7** 1078/2010
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Rebbelroth - Firma Rentrop“ / 2. Änderung (vereinfacht)
Aufstellungs - und Satzungsbeschluss
- TOP 8** 1122/2010
Bebauungsplan Nr. 243 „Karlskamp - Voss'sche Wiese Ost“/ 1. Änderung (verein-facht)
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss
- TOP 9** 1089/2010
Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach - Körnerstraße“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach - Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach - Körnerstraße“
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie Offenlagebeschluss
- TOP 10** 1061/2010

**Gebühren
kalkulation
on
Bestattungs-
weise
n für das
Haushalts-
jahr
2011**

- TOP 11 1149/2010**
VIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003
- TOP 12 1065/2010**
Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2011
- TOP 13 1150/2010**
VI. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach
- TOP 14 1114/2010**
Einziehung eines Teilstückes der „Junkerstraße“ in Gummersbach-Rebbelroth
Hier: Einleitungsverfahren
- TOP 15** Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil :

- TOP 16 1121/2010**
Abschluss eines 1. Nachtrages zum Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 243 „Steinenbrück – Voss´sche Wiese - Ost“
- TOP 17 1110/2010**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW
hier: Auftragsvergabe zur Signalsteuerung für 5 Knotenpunkte im Zuge der B 55 und der L 323 Gummersbach-Niederseßmar
- TOP 18 1159/2010**
Auftragsvergabe
Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lantenbach – Generalausschreibung (TISCHVORLAGE)
- TOP 19** Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000 Euro
- TOP 20** Grundstücksangelegenheiten (ohne Vorlage)
- TOP 21** Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil :**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug:

TOP 2**1127/2010****Beratung über Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2011 und über die Investitionsplanung 2011 - 2014**

Stv. Johanns beanstandet die Darstellung der „Investitionsplanung im Haushaltsplan 2011“. Es sei zwar der Haushaltsansatz 2010 ausgewiesen, jedoch sei nicht erkennbar, ob und ggf. in welcher Höhe Beträge auch tatsächlich ausgezahlt wurden. Insoweit sei die Darstellung in der Vergangenheit besser gewesen. Frau Kaltenbach wird diesen Hinweis an Fachbereich 4 – Finanzservice – weiter geben.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 1	Enthaltungen : 1
---------	----------	------------------

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt vorbehaltlich der noch folgenden Fraktionsberatungen dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2011 einschließlich der Investitionsplanung 2011 – 2014 zu beschließen.

Auszug:

TOP 3**1075/2010****116. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum)****Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 1	Enthaltungen : 1
---------	----------	------------------

1. Für die 116. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

- Es wird eine artenschutzrechtliche Vorprüfung für den nördlichen Bereich des Steinmüllergeländes erstellt.
2. Die 116. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Steinmüllergelände Einkaufszentrum) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 09.08.2010
 - Aggerverband, Schreiben vom 11.08.2010
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug:

TOP 4**1074/2010****117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüllergelände/ Ackermangelände)****Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 1	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Für die 117. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Steinmüllergelände/ Ackermangelände) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
- Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.
2. Die 117. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach – Steinmüllergelände/ Ackermangelände) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 09.08.2010
 - Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Wipperfürth, Schreiben vom 13.09.2010
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug:

TOP 5**1081/2010****Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 1	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept des Bebauungsplanes Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligungen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Auszug:

TOP 6**1126/2010****Bebauungsplan Nr. 262 „Gummersbach – Peter-König-Straße / Nierenzentrum“
(beschleunigtes Verfahren)
Aufstellungsbeschluss**

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Er weist darauf hin, dass die gewünschte Erweiterung des Dialysezentrums am bestehenden Standort nicht möglich ist und das Gebäude am bisherigen Standort vom Kreiskrankenhaus (KKH) anderweitig genutzt und somit nicht leer stehen würde.

Am neuen Standort des Nierenzentrums an der Peter-König-Straße befindet sich heute ein Parkplatz, der ausschließlich von Mitarbeitern des KKH genutzt wird.

Herr Kästner erklärt, dass die durch den Neubau des Nierenzentrums wegfallenden Parkplätze nicht zu den notwendigen Stellplätzen gehören, die im Rahmen der Baugenehmigung für das KKH nachgewiesen werden mussten. Hierbei handelte es sich damals um insgesamt 227 Stellplätze. Später wurde durch den Bau des Parkhauses mit vier Parkebenen (gegenüber der Einfahrt zum Krankenhaus) sowie durch die Parkanlage 2 (unterhalb des Parkhauses, ca. 192 Stellplätze) eine weitere Anzahl von Parkplätzen nachgewiesen. Außerdem befinden sich weitere Parkplätze unterhalb des Gesundheitszentrums, die allerdings nicht zum KKH gehören.

Stv. Auerswald wendet ein, dass bereits jetzt schon insbesondere durch die Mitarbeiter des KKH auf den Straßen und Waldwegen der Umgebung geparkt werde. Durch die Einrichtung von 44 neuen Behandlungsplätzen würde darüber hinaus weiterer Parkraumbedarf entstehen. Herr Stücker erklärt hierzu, dass es derzeit nur um den Aufstellungsbeschluss gehe und dass bis zum Offenlagebeschluss durch das KKH ein Parkraumkonzept vorgelegt werden soll.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 262 „Gummersbach – Peter-König-Straße / Nierenzentrum“ aufgestellt.

Auszug:

TOP 7**1078/2010****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Rebbelroth – Firma Rentrop“ / 2. Änderung (vereinfacht)
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Rebbelroth – Firma Rentrop“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /2. Änderung (vereinfacht).
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Rebbelroth – Firma Rentrop“ bestehend aus einer Planzeichnung wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom beigefügt.

Auszug:

TOP 8**1122/2010****Bebauungsplan Nr. 243 „Karlskamp - Voss'sche Wiese Ost“/ 1. Änderung (vereinfacht)
Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 14	Nein : 0	Enthaltungen : 1
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 243 „Karlskamp – Voss'sche Wiese Ost“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /1. Änderung (vereinfacht).
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 243 „Karlskamp – Voss'sche Wiese Ost“ bestehend aus einer Planzeichnung wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO

NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom beigefügt.

Auszug:

TOP 9**1089/2010**

Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie Offenlagebeschluss

Herr Risken erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von Stv. Auerswald wird mitgeteilt, dass die in den städtischen Grünflächen befindlichen Bäume im Baumkataster erfasst sind.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

1. Für den Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug:

TOP 10**1061/2010****Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2011**

Frau Kaltenbach bittet darum, folgende Zahlen in der „Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2011“ zu korrigieren:

Auf der Seite 4, III. Gebührenkalkulation, muss die Zahl 33.798,00 € (= Anteil für das

öffentliche Grün) durch die Zahl 16.129,00 € ersetzt werden. In der Summe (= ansatzfähige Gesamtkosten) muss die Zahl 942.159,70 € durch die Zahl 948.631,46 € ersetzt werden.

Auf der Seite 6, E. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen, ist die Zahl 75.000,00 € (= Anteil an den Gesamtkosten) durch die Zahl 116.910,00 € zu ersetzen.

In den Kostenstellen ist mit den richtigen Zahlen gerechnet worden, so dass die Gebührenkalkulation im Ergebnis richtig ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2011 fest.

Auszug:

TOP 11**1149/2010****VIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 15	Nein : 0	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten VIII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug:

TOP 12**1065/2010****Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2011**

Stv. Häring erklärt, dass der Kehrdienst optimiert werden sollte. Die Bürger sollten in einigen Anliegerstraßen die Möglichkeit erhalten, selbst kehren zu dürfen. Dies sei auch bürgerfreundlicher.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 0	Enthaltungen : 2
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2011 fest.

Auszug:

TOP 13**1150/2010****VI. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 13	Nein : 0	Enthaltungen : 2
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten VI. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug:

TOP 14**1114/2010****Einziehung eines Teilstückes der „Junkerstraße“ in Gummersbach-Rebbelroth****Hier: Einleitungsverfahren**

Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß geänderter Tagesordnung abgesetzt.

Auszug:

TOP 15**Mitteilungen der Verwaltung****15.1 zukünftige Nutzung der Immobilie des ehemaligen Kaufhauses Dahl – zuletzt Extra-Markt und Oviessa**

Auf Nachfrage von Stv. Häring berichtet Herr Risken, dass das Projekt, die Immobilie für die Errichtung von Seniorenwohnungen zu nutzen, „im Ansatz stecken geblieben“ sei. Der neue Interessent für die Immobilie sei Aldi. Verwaltungsseitig habe man diesbezüglich Aldi gegenüber Aufgeschlossenheit signalisiert. Aldi würde gern das Gebäude abreißen und neu bauen. Der Neubau solle nach hinten geschoben werden, so dass vorne mehr Parkplätze entstehen können. Es seien noch Fragen der Machbarkeit zu klären. Außerdem müssten sich Aldi und der heutige Eigentümer einig werden.

Im Falle einer Realisierung würde Aldi den bisherigen Standort in Dieringhausen aufgeben und das dortige Grundstück vermarkten.

Stv. Häring bemerkt, dass eine verkehrsplanerische Begleitung erfolgen müsse. Eine vernünftige Verkehrsführung könnten Unternehmen in der Größenordnung von Aldi am besten schultern.

15.2 Neuer Standort der Kreispolizeibehörde

Die Kreispolizeibehörde sucht im Umkreis von 750 m um den Bahnhof einen neuen Standort, an dem die Dienststellen der bisherigen Standorte in der Karlstr. und Hindenburgstr. zusammengelegt werden können. Diesbezüglich wurde seitens der Kreispolizeibehörde ein Interessenbekundungsverfahren initiiert.

Stv. Häring verweist auf einen Zeitungsartikel, wonach das Steinmüllergelände als neuer Standort in Betracht kommen könnte und bittet diesbezüglich um Information.

Herr Stücker erklärt, dass die Frist für das Interessenbekundungsverfahren am 22.10.2010 endete. Auf die Nachfrage des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes NRW, ob man sich das Steinmüllergelände als neuen Standort für die Kreispolizeibehörde vorstellen könne, wurde mitgeteilt, dass dies der politischen Abstimmung bedarf und die Lenkungsgruppe Steinmüllergelände einzubeziehen sei.

Stv. Häring weist darauf hin, dass Leerstände in den bisherigen Gebäuden der Polizei zu vermeiden sind und rechtzeitig über Möglichkeiten der Nachnutzungen nachgedacht werden müsse.

Auszug:

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 16

1121/2010

**Abschluss eines 1. Nachtrages zum Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 243
„Steinenbrück – Voss ´sche Wiese - Ost“**

Auszug:

TOP 17

1110/2010

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW

**hier: Auftragsvergabe zur Signalsteuerung für 5 Knotenpunkte im Zuge der B 55 und
der L 323 Gummersbach-Niederseßmar**

Auszug:

TOP 18

1159/2010

Auftragsvergabe

**Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lantenbach – Generalaussschreibung
(TISCHVORLAGE)**

Auszug:

TOP 19

**Information über die Erteilung von Aufträgen zwischen 25.000 Euro und 100.000
Euro**

Auszug:

TOP 20

Grundstücksangelegenheiten (ohne Vorlage)

Auszug:

TOP 21

Mitteilungen der Verwaltung

Auszug:

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Jürgen Fritz Marquardt
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Birgit Köppen
Schriftführerin

